

SATZUNG
über einen Bebauungsplan
BEBAUUNGSPLAN
„RÖHRIG – TEILÄNDERUNG GRABENWEG 22“

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat am 17.02.2020 diesen Bebauungsplan aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) m.W.v. 30.06.2018 als **SATZUNG** beschlossen.

§ 1 - Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus seiner Festsetzung im Lageplan Anlage Nr. 2 vom 04.02.2020.

§ 2 - Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

Anlage Nr. 2 Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500 vom 04.02.2020
mit zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen nach dem BauGB

Dem Bebauungsplan beigefügt sind :

Anlage Nr. 1 Begründung
Anlage Nr. 3 Schalltechnische Untersuchung

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Seckach, den

.....
Der Bürgermeister